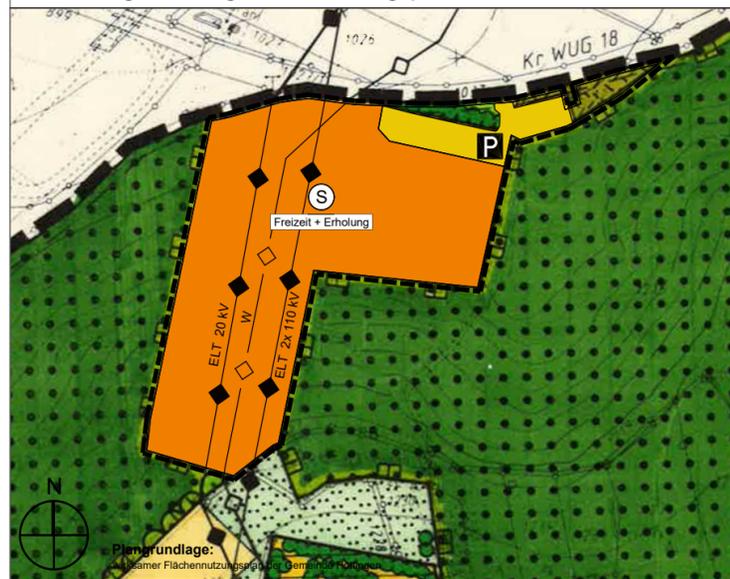


PLANZEICHNUNG M 1:5.000

Darstellung wirksamer Flächennutzungsplan



Darstellung Änderung Flächennutzungsplan



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - § 1 BauNVO)

S Sonderbaufläche

Zweckbestimmung

Freizeit + Erholung

6. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

P Parkplatz

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

◇ unterirdisch

◆ oberirdisch

Art der Leitungen

W Wasser

ELT Elektroleitung

mit Angabe Spannung
20 kV
110 kV

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung

SR Sommerrodelbahn

M Minigolf

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Dauergrünland

Flächen für den Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet

Ruderalfluren, Brachen, Sukzessionsflächen, Altgrasfluren

15. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Grenze Geltungsbereich Flächennutzungsplan /
Grenze Gemeinde Höttingen

VERFAHRENSVERMERK

1. Der Gemeinderat Höttingen hat in der Sitzung vom 13.04.2022 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes lag in der Zeit vom 30.06.2022 bis 29.07.2022 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde vom 22.06.2022 bis 29.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 30.06.2022 bis 29.07.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2023 bis 27.03.2023 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2023 bis 27.03.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Verwaltungsgemeinschaft Ellingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Höttingen, den

(Siegel)

Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen als höhere Verwaltungsbehörde hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom , AZ gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Höttingen, den

(Siegel)

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB hingewiesen worden.

Höttingen, den

(Siegel)

Bürgermeister

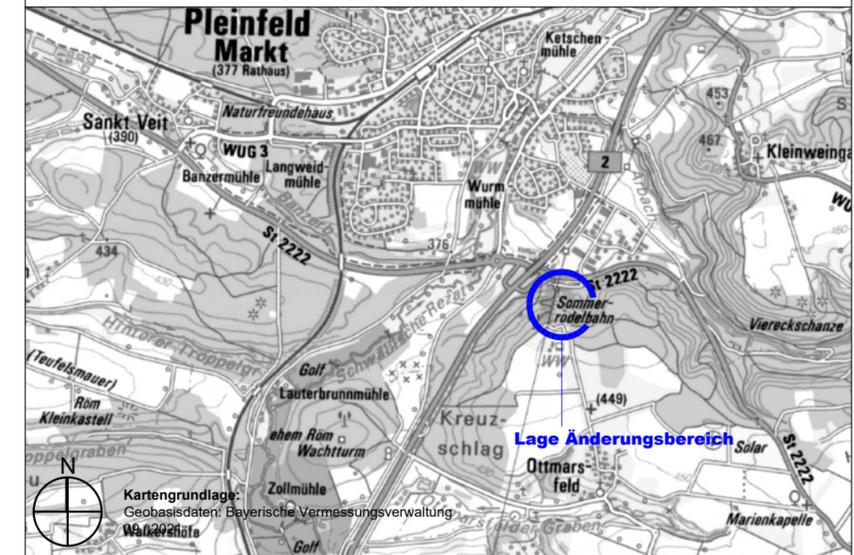
PRÄAMBEL

Rechtsgrundlagen der Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist,
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist sowie
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist,
- Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist.



**Gemeinde Höttingen
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**



Planverfasser

Tanja Strauch
Landschaftsarchitektin
Schlossstraße 19
91792 Ellingen
Tel. 09141/9744217
Fax. 09141/9744229
Email info@landschaftsarchitektin-strauch.de

Gezeichnet:
Zi

Datum:
März 2023

Dipl. Ing. Frank Ziehe
Büro Braunschweig Büro Hessen
An der Petrikirche 4 Teichstraße 1
38106 Braunschweig 38835 Hessen
Tel.: 0531 480 36 30
Fax: 0531 480 36 32
Mobil: 0163 52 82 52 1
Email: info@ag-ge.de

Geprüft:
Wd

Rev.-Nr.:
9